

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Durchführungsvertrag zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Handshuhsheim Wohnbebauung
Beethovenstraße-Ost" der Gesellschaft für
Grund- und Hausbesitz**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. März 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	12.02.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	06.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Handschuhsheim Wohnbebauung Beethovenstraße-Ost“ mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH in der vorliegenden Fassung zu.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Durchführungsvertrag
A 1.1	Lageplan
A 1.3	Bebauungsplanentwurf vom 01.08.2007
A 1.3.1- 1.3.6	Vorhaben- und Erschließungsplan vom 27.11.2007
A 1.4	Ausgleichsbilanz
A 1-5	(Vertraulich! – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Bauausschusses vom 12.02.2008

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 01 Enthaltung 02 Befangen 01

Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2008:

- 18 **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Handschuhsheim Wohnbebauung Beethovenstraße-Ost“ der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz**
Beschlussvorlage 0017/2008/BV

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 19 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Handschuhsheim Wohnbebauung Beethovenstraße-Ost, hier: Ergebnis der öffentlichen Planauslegung / Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange / Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch“ aufgerufen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Stadtrat Rochlitz erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Krczal, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Weber

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hält an seinem im Bauausschuss am 12.02.2008 gestellten **Antrag** fest und begründet diesen.

Reduzierung auf 11 Wohneinheiten

Abstimmungsergebnis: mit 7 : 26 : 2 Stimmen abgelehnt

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

gez.
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Ja 22 Nein 7 Enthaltung 6 Befangen 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5, 6		Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Das Plangebiet verfügt über ein Entwicklungspotenzial für Nachverdichtung im Stadtinnenbereich, das mit dem Vorhaben genutzt werden soll.
WO 1		Ziel/e: Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr Begründung: Mit dem Vorhaben werden 19 Doppel-, Reihen- und freistehende Einfamilienhäuser geschaffen
QU 1		Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens und der erforderlichen Gutachten trägt der Vorhabenträger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine



II. Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) verfügt östlich der Beethovenstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Mozartstraße über mehrere Grundstücke. Die Grundstücke sind straßenseitig mit Doppel- und Reihenhäusern bebaut. Der Bereich eignet sich aufgrund der Grundstückszuschnitte und -tiefe für eine innerstädtische Nachverdichtung.

Die GGH möchte das Areal mit insgesamt 19 Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäuser bebauen. Das Vorhaben ist mit dem geltenden Baurecht nicht vereinbar. Dieses soll mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die GGH ist deshalb mit einem Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Handschuhsheim Wohnbebauung Beethovenstraße-Ost“ an die Stadt herangetreten und ist bereit, einen Durchführungsvertrag mit der Stadt abzuschließen.

Nachdem der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Satzungsreife erreicht hat, wird der Abschluss des entsprechenden Durchführungsvertrages erforderlich.

Die GGH übernimmt mit diesem Vertrag städtebauliche, gestalterische und ökologische Vorgaben und verpflichtet sich gemäß dem Beschluss des Gemeinderats zum Baulandmanagement vom 02.06.2005 dazu, 3 Häuser mietpreisgebunden zu vermieten und ein Haus einkommensgebunden zu veräußern.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg